

## 17. Wahlperiode

### Schriftliche Anfrage

#### des Abgeordneten Andreas Otto (GRÜNE)

vom 29. Oktober 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. November 2015) und **Antwort**

#### Wo sind die asbestbelasteten Wohnungen?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Daten zu den Fragen 1 und 2 wurden bei den sechs städtischen Wohnungsbaugesellschaften abgefragt.

Frage 1: Wie viele der ca. 48.000 Wohnungen mit Asbestverdacht, die der Senat in der Antwort zu 2.-9. der kleinen Anfrage 17/16744 aufgelistet hat, befinden sich jeweils in den einzelnen Berliner Bezirken?

Antwort zu 1: Die Verteilung der unter Asbestverdacht stehenden Wohnungen auf die Berliner Bezirke stellt sich nach Angaben von vier Wohnungsbaugesellschaften wie folgt dar:

Wohnungsbaugesellschaft Bezirk	degewo	GEWOBAG	STADT und LAND	WBM	Summe
Charlottenburg - Wilmersdorf	2.542	3.743		51	6.336
Marzahn - Hellersdorf					
Treptow - Köpenick					
Mitte	5.332	793		156	6.281
Reinickendorf	904	3.214			4.118
Spandau		7.852		467	8.319
Friedrichshain - Kreuzberg	1.134	2.385		317	3.836
Lichtenberg					
Neukölln	5.260	1.763	1.526		8.549
Pankow					
Schöneberg - Tempelhof	5.005	2.730	1.896		9.631
Steglitz - Zehlendorf	1.899	1.398		39	3.336
Summe	22.076	23.878	3.422	1.030	50.406

Die GESOBAU teilte mit, dass, wie bereits mit der Beantwortung auf die Schriftliche Anfrage Nr. 17/16744 im August 2015 informiert, in Wohnungen der GESOBAU, bei denen ein Asbestverdacht besteht und sich dieser nach Untersuchung bestätigt, die betroffenen Bauteile fachgerecht ausgebaut und entsorgt werden. Es gibt bei der GESOBAU keine flächendeckenden Gutachten für alle Wohnungen der betroffenen Baualterklassen. Es können somit keine gesicherten Angaben zur Anzahl von Wohnungen mit Asbestverdacht/-gewissheit gemacht werden.

Die GEWOBAG teilte ergänzend mit, dass die dargestellten Zahlen eine neue Hochrechnung aufgrund bereits abgeschlossener und derzeit in Durchführung befindlicher Asbestsanierungen sind, wodurch eine 100%ige Validität nicht möglich ist. Die geschätzten Verdachtsfälle weichen deshalb von den in der Schriftlichen Anfrage Nr. 17/16744 genannten Zahlen ab.

Die HOWOGE teilte mit, dass ihr Bestand fast vollständig saniert ist und daher keine Asbestverdachtsfälle bestehen.

Frage 2: Wie viele der ca. 48.000 Wohnungen mit Asbestverdacht, die der Senat in der Antwort zu 2.-9. der kleinen Anfrage 17/16744 aufgelistet hat, sind jeweils einzelnen Baualtersklassen der Gebäude (z.B. nach Mietpiegel) zuzuordnen?

Antwort zu 2: Eine Zuordnung nach Baualtersklassen der Wohnungen mit Asbestverdacht stellt sich nach Angaben der Gesellschaften wie folgt dar:

Wohnungsbaugesellschaft Baualtersklassen	degewo	GEWOBAG	STADT und LAND	WBM	Summe
bis 1918	106	641			747
1919-1949	697	428			1.125
1950-1964	4.218	5.690	668		10.576
1965-1972	8.786	8.766	1.521	544	19.617
1973-1990	8.269	8.256	1.233	486	18.244
1991-2001		97			97
Summe	22.076	23.878	3.422	1.030	50.406

Frage 3: Ist dem Senat bekannt, ob und in welchem Umfang private Eigentümer (z.B. Deutsche Wohnen oder Vonovia) in Berlin Wohngebäude besitzen, die nach Baualter und baulicher Ausführung den ca. 48.000 Wohnungen mit Asbestverdacht, die der Senat in der Antwort zu 2.-9. der kleinen Anfrage 17/16744 aufgelistet hat, entsprechen und demzufolge auch unter Asbestverdacht fallen könnten?

Antwort zu 3: Dem Senat liegen keine Erkenntnisse dazu vor.

Frage 4: Wann wird der Senat die privaten Wohnungseigentümer Berlins (Kapitalgesellschaften, Einzeleigentümer, Fonds, Genossenschaften u.a.) und/oder die entsprechenden Verbände (z.B. BFW) hinsichtlich der Asbestthematik konsultieren und für eine gemeinsame Berliner Asbestsanierungsstrategie werben?

Antwort zu 4: Vor dem Hintergrund der rechtlichen Rahmenbedingungen und der faktischen Risikobewertung besteht seitens des Senates keine solche Absicht.

Berlin, den 16. November 2015

In Vertretung

Prof. Dr.-Ing. Engelbert Lütke Daldrup

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Nov. 2015)